

99119004060000

Eintragung ins Vereinsregister beantragen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121408970/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99119004060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung ins Vereinsregister beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung ins Vereinsregister beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Gründung, Engagement, Ehrenamt, Anmeldung Verein, Eintragungsverfügung, Vereinssatzung, Vereinsregister, Vereinseintragung, Zusammensetzung des Vorstands, Vereine, Vereinsdatenänderung, Anmeldung, Vereinsgründung, Vereinsregistermeldung, Amtsgericht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vereine (119)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Justiz (BMJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_56.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_65.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_66.html https://www.gesetze-im-internet.de/vrv/VRV.pdf
Teaser	Sie haben einen Verein gegründet, der ins Vereinsregister eingetragen werden soll ? Dann müssen Sie beim zuständigen Amtsgericht die Eintragung Ihres Vereins in das Vereinsregister beantragen.
Volltext	Ein Verein ist ein freiwilliger Zusammenschluss mehrerer Personen, die gemeinsam einen festgelegten Zweck erreichen wollen. Wenn Sie einen Verein neu gegründet haben, wird er noch nicht eine juristische Person. Das heißt, dass Sie beispielsweise bei Geschäften für den noch nicht eingetragenen Verein als Vorsitzender oder Vorsitzende mit Ihrem Privatvermögen haften. Erst wenn der Verein in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen ist, erhält er den Namenszusatz "eingetragener Verein" (e.V.) und wird zur juristischen Person. Es endet dann auch die Haftung der für den Verein handelnden Personen. Auch später müssen Sie bestimmte Vorgänge oder Tatsachen ins Vereinsregister eintragen lassen, beispielsweise wenn • eine Änderung der Vereinssatzung beschlossen wurde, die nur wirksam wird, wenn sie ins

Modul	Sachverhalt
	Vereinsregister eingetragen wird. • sich die Zusammensetzung des Vorstands ändert. Vereine unterliegen als Körperschaften der Besteuerung. Das Steuerrecht räumt Vereinen jedoch besondere steuerliche Vorteile ein, wenn sie einen steuerbegünstigten Zweck verfolgen. Das Vereinsregister ist öffentlich und kann von jeder Person eingesehen werden.
Erforderliche Unterlagen	• notariell beglaubigte Anmeldung • Kopie der Satzung • Kopie des Gründungsprotokolls
Voraussetzungen	• Verein muss wirksam gegründet worden sein. • Verein muss mindestens 7 Mitglieder haben. • Die Vereinssatzung muss den gesetzlich vorgeschriebenen Inhalt haben. • Verein muss bereits Vorstandsmitglieder haben, da diese für die Anmeldung zuständig sind.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Leitfaden_Vereinsrecht.html https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Leitfaden_Vereinsrecht.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Vereinsregister Eintragung • gegründeter Verein wird juristische Person mit Eintragung im Vereinsregister • mit der Eintragung erhält der Verein den Zusatz "e.V." (eingetragener Verein) • bestimmte Änderungen den Verein betreffend, müssen auch im Vereinsregister eingetragen werden wie Änderung der Vereinssatzung Änderung des

Modul	Sachverhalt
	Vorstands • zuständig: Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eintragung ins Vereinsregister beantragen, Apply for entry in the register of associations